

Geraubte »Lebensborn-Kinder« fordern Anerkennung als NS-Opfer

DER SPIEGEL

18.01.2021

Tausende Kinder ließ die SS bis 1945 in Europa verschleppen, um sie in speziellen Heimen zu »germanisieren«. Betroffene wollen nun endlich entschädigt werden. Helfen soll dabei auch die AfD – gegen ihren Willen.



Es ist eines der vergleichsweise unbekannteren Kapitel der nationalsozialistischen Diktatur: In mehreren europäischen Ländern ließ die SS Kinder rauben, um sie in der Obhut des sogenannten Lebensborn-Vereins »germanisieren« zu lassen. Tausende Familien waren von dieser brutalen Politik der »Eindeutschung« betroffen, viele der Kinder wissen bis heute nicht um ihre wahre Herkunft.

Die noch lebenden Betroffenen werden in Deutschland nicht offiziell als Opfer der NS-Gewaltherrschaft anerkannt. Doch das soll sich nun endlich ändern – wenn es nach dem Willen einst verschleppter Kinder geht: Der Verein »Geraubte Kinder – vergessene Kinder« aus Freiburg fordert nun in einem Schreiben an die Abgeordneten des Bundestags, »Lebensborn«-Kinder gesetzlich als NS-Opfer anzuerkennen.

Dem Brief zufolge, der dem SPIEGEL vorliegt, soll damit ein Anspruch der einst Verschleppten auf Entschädigung einhergehen. Wer in Deutschland offiziell als Opfer der ersten deutschen Diktatur gilt, kann Leistungen nach den sogenannten Richtlinien über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen beziehen.

»An diesem Strafgeld soll sich nicht der Staat bereichern, es soll den geraubten Kindern als Opferhilfe zugutekommen«

Bislang gelten die Lebensgeschichten dieser Menschen lediglich als sogenanntes Kriegsfolgeschicksal. »Das beschriebene Schicksal betraf im Rahmen des Kriegsgeschehens eine Vielzahl von Familien und diente der Kriegsstrategie«, teilte das Finanzministerium 2012 als Reaktion auf eine Petition mit. »Es hatte nicht in erster Linie die Vernichtung oder Freiheitsberaubung der Betroffenen zum Ziel, sondern deren Gewinnung zum eigenen Nutzen.«

Der Verein um den Lehrer Christoph Schwarz hält das für eine Farce, im Brief an die Parlamentarier ist von einer »zynischen Begründung« die Rede. Selbst frühere Schergen der SS seien mit einer Kriegsofferrente bedacht worden, während aus ihren Heimatländern und Familien gerissene Kinder weder Rente noch Entschädigung erhielten.

Zuletzt hatten Betroffene darauf gesetzt, anhand eines Einzelfalls zumindest juristisch einen Erfolg zu erzielen. Mit Unterstützung des Vereins zog das ehemalige »Lebensborn«-Kind Hermann Lüdeking gegen die Bundesrepublik vor Gericht. Lüdeking weiß trotz jahrelanger privater Nachforschungen bis heute nicht, wann er zur Welt kam, wie er ursprünglich hieß, wer seine Eltern waren und was seine Muttersprache war.

In mehreren Gerichtsverfahren scheiterte er jedoch, vor fast zwei Jahren fällte das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht in Münster ein unanfechtbares Urteil: Noch nie hätten verschleppte Kinder entsprechende Leistungen erhalten, in seinem Fall sei auch kein Verstoß gegen das Grundgesetz festzustellen.

Der jetzige Vorstoß des Vereins um Christoph Schwarz ist ein Versuch, die gesetzliche Grundlage solcher Gerichtsentscheidungen zu verändern. Das Schreiben an den Bundestag enthält sogar einen Vorschlag, wie die dann fälligen Entschädigungen an ehemalige »Lebensborn«-Kinder finanziert werden sollen: mithilfe der AfD, indirekt jedenfalls.

Die Partei sei aufgrund von Spendenskandalen zur Zahlung mehrerer Hunderttausend Euro an den Bundestag verpflichtet worden. »An diesem Strafgeld«, so schreibt der Verein, »soll sich nicht der Staat bereichern, sondern dieses soll den geraubten Kindern als Opferhilfe zugutekommen.«

mxw

Quelle SPIEGEL Online 18.01.2021

<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/lebensborn-kinder-der-ss-betroffene-fordern-erkennung-als-ns-opfer-a-e34d5c5f-738e-4d2b-866e-d52175d55be2>